

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Donnerstag, den 05.10.2017
im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:29 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul Dr.

Porzner, Martin

Reisner, Frank

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine Dr.

Vertretung für Herrn Boris-Andrè Meyer

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Meyer, Boris-Andrè

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Umlage an den Bezirksverband (Bezirksumlage) für 2017,
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 2 Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet
Ansbach - Neufassung
- TOP 3 Mehr Transparenz bei ANregiomed durch öffentliche Sitzungen des Verwaltungsrats
-Antrag Offene Linke vom 07.09.2017-
- TOP 4 Bedarf/Finanzierung/Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Errichtung von Kindertagesstätten.
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Umlage an den Bezirksverband (Bezirksumlage) für 2017, hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Schwarzbeck erklärt den Ausschussmitgliedern folgenden Sachverhalt:

Die Festsetzung der Bezirksumlage für 2017 erfolgte mit Bescheid vom 20.04.2017.

Auf die Stadt Ansbach entfällt ein Umlagebetrag von 12.134.877,68 €

Im städtischen Haushalt stehen hierfür
bei HHSt. 01.9000.8325 nur 12.030.000,00 €
zur Verfügung.

Der ungedeckte Betrag von 104.877,68 €
muss üpl. bereitgestellt werden.

Eine Überschreitung des Haushaltsansatzes tritt erst mit der Zahlung der Dezemberrate ein.

Die Deckung kann erfolgen durch Mehreinnahmen bei den Schlüssel- und Finanzzuweisungen (01.9000.0410).

Beschluss:

Dem Haupt-, Finanzausschuss- und Wirtschaftsausschuss wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Zur Bestreitung der Mehrausgaben bei der Bezirksumlage werden bei HHSt. 01.9000.8325 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 104.877,68 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. 01.9000.0410 (Schlüssel- und Finanzzuweisungen).

Einstimmig beschlossen.

Herr Kleinlein stellt die Neufassung der Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach vor und begründet die Notwendigkeit der Änderung wie folgt:

Am 1. August 2017 trat das vom Bayerischen Landtag am 19. Juli 2017 beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland“ in Kraft. Dadurch wird u.a. die gesetzliche Sperrzeit für alle Spielhallen auf den Zeitraum von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr (bisher: 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ausgedehnt. Bereits bestehende gemeindliche Verordnungen sind der neuen Rechtslage anzupassen. Die Möglichkeit zur individuellen Verlängerung der Sperrzeit bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse durch gemeindliche Verordnung nach Art. 11 Abs. 2 Satz 2 AGGlüStV bleibt davon unberührt.

Die Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach vom 05.02.2014 (einstimmig beschlossen vom Stadtrat am 28.01.2014) legt die Sperrzeit bisher von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr fest.

Grund für den Erlass der Verordnung waren die besonderen örtlichen Verhältnisse in Ansbach, eine mehr als doppelt so hohe Belastung an Glücksspielgeräten pro Einwohner als im landesweiten Durchschnitt (vgl. die ausführliche Darstellung im Haupt- und Finanzausschuss am 21. Januar 2014). Die Anzahl der in Ansbach verfügbaren Geldspielgeräte befindet sich derzeit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2012, welches Entscheidungsgrundlage für den Erlass der Verordnung durch den Stadtrat im Jahr 2014 war (2012: 154 Einwohner/Gerät, 2016: 157 Einwohner/Gerät; bayernweit 2012: 318 Einwohner/Gerät, 2016: 236 Einwohner/Gerät).

Die Entwicklung in den beiden im Jahr 2014 anlässlich des Erlasses der Verordnung zum Vergleich herangezogenen Städten zeigt folgendes Bild: während in Schwabach die Belastung an Geldspielgeräten pro Einwohner leicht zunahm (2012: 486 Einwohner/Gerät, 2016: 459 Einwohner/Gerät), ging diese in Augsburg deutlich zurück (2012: 236 Einwohner/Gerät, 2016: 293 Einwohner/Gerät).

Nicht notwendig zur Verlängerung der Sperrzeiten in Spielhallen ist der Nachweis eines bereits erfolgten Schadenseintritts, zum Beispiel eines tatsächlichen Anstiegs der Anzahl von Spielsüchtigen im Geltungsbereich der Verordnung. Ausreichend ist vielmehr bereits das Bestehen einer erhöhten Suchtgefährdung durch die besonderen örtlichen Verhältnisse. Eine solche liegt bereits vor bei einer weit überdurchschnittlichen Verfügbarkeit von Glücksspielautomaten, da allein hierdurch die Wahrscheinlichkeit, dass Spieler ein problematisches Spielverhalten entwickeln, deutlich erhöht ist.

Tatsächlich hat die Suchtberatung der Diakonie Ansbach im Jahr 2014 25 Klienten und im Jahr 2016 23 Klienten beraten und betreut. Auch diese Zahl liegt somit in etwa auf dem gleichen Niveau wie zum Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung der Stadt Ansbach.

Im Hinblick auf dieses weiterhin im bayernweiten Vergleich deutlich überdurchschnittliche Gefahrenpotential durch die extrem hohe Geldgewinnspielgerätedichte in Ansbach kann eine Verlängerung der Sperrzeit über die gesetzlich vorgegebene Sperrzeit hinaus als zeitliche Verknappung der Verfügbarkeit von Geldspielautomaten als geeignet zur Eindämmung der Glücksspielsucht und auch zu deren Prävention angesehen werden. Eine Sperrzeitverlängerung setzt der jederzeitigen Verfügbarkeit von Geldspielgeräten Grenzen und stellt eine Kompensation zu der überdurchschnittlich hohen Zahl an Geldgewinnspielgeräten in Spielhallen dar. Die Sperrzeitverlängerung schützt die Spieler vor einer übermäßigen Ausnutzung des Spieltriebs und gewährleistet eine Eindämmung der Betätigung des Spieltriebs, da gerade das dauerhafte Spielen durch die Sperrzeit nachhaltig unterbrochen werden kann.

Eine Verlängerung der Sperrzeit von Spielhallen stellt einen Eingriff in die Berufsfreiheit der Betreiber dar. Dieser ist als Berufsausübungsregelung zu werten und damit zumutbar und zulässig, wenn er nicht übermäßig belastend ist und eine Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und dem Gewicht der ihn rechtfertigen Gründe ergibt, dass die Grenze der Zumutbarkeit gewahrt ist.

Eine Verlängerung der Sperrzeit von Spielhallen um zwei Stunden bewirkt lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung der Berufsfreiheit der Betreiber. Im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 23.07.2013 (Az. 10 N 13.248) wurde zudem für den Bereich des Stadtgebiets Augsburg festgestellt, dass die umsatzstärkste Zeit der dortigen Spielhallen zwischen ca. 18.00 Uhr und 22.00 Uhr liegt. Geht man mangels entgegenstehender Anhaltspunkte davon aus, dass dies auch auf die Umsätze der Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach übertragbar ist, so erscheint die Beeinträchtigung durch die Ausweitung der Sperrzeit auf den Zeitraum von 1.00 Uhr bis 9.00 Uhr auch unter diesem Gesichtspunkt als nur geringfügig gegenüber den Zielen der Suchtprävention und des Spielerschutzes, welche mit der Sperrzeitverlängerung erreicht werden sollen.

In Abwägung all dieser Aspekte wird empfohlen, die Sperrzeit für Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach künftig für die Zeit von 01.00 Uhr bis 09.00 Uhr festzulegen.

Nur Herr Sauerhöfer sieht die Verlängerung der Sperrzeiten für die Spielhallenbetreiber als Einschränkung und ergreift mit der Begründung, dass dieser Beschluss eine Kürzung der Arbeitszeit und des Umsatzes sei und somit Einfluss auf die Gewerbesteuer hätte, Partei für sie. Er kündigt an, dass die CSU nicht zustimmen wird.

Herr Porzner befürwortet den Vorschlag der Verwaltung, da das Verhältnis zwischen Suchtprävention und Beeinträchtigung der Berufsfreiheit der Betreiber gut abgewogen sei.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Neufassung der Verordnung der Stadt Ansbach über die Sperrzeit in Spielhallen im Stadtgebiet Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 08.09.2017 zu beschließen. Der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3	Mehr Transparenz bei ANregiomed durch öffentliche Sitzungen des Verwaltungsrats -Antrag Offene Linke vom 07.09.2017-
--------------	---

Herr Kleinlein trägt zusammenfassend den vorliegenden Antrag der Offenen Linken vor.

Herr Schildbach betont anschließend, dass eine öffentliche Beratung erfahrungsgemäß bisher belebend und positiv auf die Bevölkerung gewirkt hätte. Dieser symbolische Akt, den Bürgern eine größere Transparenz zu bieten, könne somit die Möglichkeit sein den gewachsenen Vertrauensverlust gegenüber dem Krankenhaus und dem Verwaltungsrat zu minimieren.

Frau OB Seidel würde sich, wie schon öfter betont, gänzlich öffentliche Verwaltungsratssitzungen wünschen, wenn dies rechtlich möglich wäre. Denn dann wäre alles Gesagte öffentlich und die Mitglieder des Verwaltungsrates müssten zu ihren Äußerungen stehen. Der Antrag der Offenen Linken bringe keine tatsächliche Verbesserung. Denn rechtlich können nur wenige und auch nicht die wirklich wichtigen, damit interessanten Dinge öffentlich behandelt werden. Sitzungen des Verwaltungsrats sind vom Gesetz her grundsätzlich nicht öffentlich. Wenn aber nur unwesentliche Themen öffentlich diskutiert und Brisantes weiterhin hinter verschlossenen Türen bliebe, wäre dies keine echte Transparenz. Man würde dem Bürger nur etwas vorgaukeln. Die Idee der Offenen Linken sei zwar vom Ansatz her gut, aber in der Realität hätte diese nicht die gewünschte Wirkung.

Herr Kleinlein weist das Gremium darauf hin, dass es einen Unterschied gebe zwischen Stadtratssitzungen, die grundsätzlich öffentlich sind, und den Verwaltungsratssitzungen eines Kommunalunternehmens, die immer vollständig nicht öffentlich sind. Hier sehe das Recht nicht vor, Unternehmensentscheidungen und –beratungen der Öffentlichkeit publik zu machen, auch nicht teilweise, noch nicht einmal die Tagesordnungspunkte dürften bekanntgegeben werden. Es mache auch keinen Sinn, die Rechtsform der ANregiomed zu ändern, wie Herr Porzner in der Diskussion als Lösungsansatz vorschlägt.

Herr Seiler spricht im Namen der ÖDP die Zustimmung zum Antrag aus. Man müsse der Bevölkerung das Gefühl geben, dass ehrlich und offen im Verwaltungsrat der Klinik diskutiert werden würde.

Herr Illig erklärt, dass auch Die Grünen diesen Antrag der Offenen Linken unterstützen würden. Jedoch bezweifle er, dass es im Endergebnis etwas bringe. Es stelle sich die Frage: Was kommt auf die öffentlichen Sitzungen? Doch nur das, was der Vorstand öffentlich macht. Somit wäre man nur schaufenstermäßig unterwegs und hinter die Kulissen könne man weiterhin nicht schauen.

Herr Hüttinger ist der Ansicht, dass der Antrag nicht geschickt formuliert sei. Seine Fraktion habe bereits einen ähnlichen Antrag verfasst und direkt an das zuständige Gremium von ANregiomed geschickt. Der Stadtrat könne keine Forderung an den Verwaltungsrat stellen. Es bliebe immer eine Bitte an den Verwaltungsrat mehr Transpa-

renz und Öffentlichkeit walten zu lassen. Er verweist auf die sehr rege Öffentlichkeitsarbeit von Krankenhäusern, wie z. B. Dresden.

Herr Schaudig verwehrt sich leidenschaftlich gegen diesen Populismus und stellt die rhetorische Frage in den Raum, was diese Symbolik „der Bevölkerung das Gefühl der Transparenz geben“ soll. Der richtige Weg sei, sich direkt an den Landrat mit diesem Anliegen/Antrag zu wenden. Und der Landrat/Verwaltungsrat solle entscheiden, was öffentlich bekanntgegeben werden soll. Man solle „mit der Ressource OB“ vorsichtig umgehen und diese nicht in eine solch wenig erfolgsversprechende Angelegenheit gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden hineinschicken. Herr Schaudig gibt auch zu bedenken, dass eine gewisse Geheimhaltung aus unternehmerischer Sicht gegeben sein müsse. Denn die Kommunalunternehmen stehen in Konkurrenz zu einander. Da könne nicht jede Geschäftsentscheidung und -pläne publik gemacht werden.

Herr Reisner schließt sich seinem Vorredner an und gibt bekannt, dass er dem Antrag nicht zustimmen würde.

Herr Porzner sieht das bisherige Vorgehen des Verwaltungsrates schon als guten Weg in Richtung Transparenz. Schließlich würde nach stundenlangen Sitzungen und Diskussion der Öffentlichkeit bereits jetzt schon die Ergebnisse zusammenfassend bekannt gegeben werden.

Frau OB Seidel stellt ihren Weg, den sie bezüglich Transparenz der Verwaltungsratsentscheidungen beschreiten würde, den Mitgliedern des HFWA vor. Sie sei wie gesagt gegen ein Vorgaukeln von Transparenz gegenüber den Ansbacher Bürgern. Frau OB Seidel würde eher den neuen Vorstand, den es hoffentlich bald geben werde, darum bitten, dass er für eine hohe Transparenz Sorge trage. Allgemeine Rahmenbedingungen und Erläuterungen zu Gesetzesänderungen etc. können durch Sonderveranstaltungen und durch Einladung des Vorstandes in den Stadtrat ermöglicht werden.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lehnen mehrheitlich den Antrag der Offenen Linken ab. Er wird dem Stadtrat nicht weiter zur Abstimmung vorgetragen.

Beschluss:

Der HFWA unterstützt das Vorhaben von Frau Oberbürgermeisterin Seidel, den neuen zukünftigen Vorstand von ANregiomed um hohe Transparenz zu bitten und Informationen über die Rahmenbedingungen im Gesundheitsmarkt über Einladung des Vorstandes in den Stadtrat oder über Sonderveranstaltungen abzudecken.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	Bedarf/Finanzierung/Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Errichtung von Kindertagesstätten.
--------------	--

Frau OB Seidel berichtet einleitend dem Ausschuss zu diesem Thema, dass alle Kindergartenplätze für 2018 vergeben seien und scheinbar alle Bedarfe gedeckt werden konnten. Es gebe zwar noch eine Warteliste für ca. 100 Kinder, allerdings habe es nur eine einzige Nachfrage gegeben, die dann auch befriedigt werden konnte. Zukünftig sei allerdings ein Anstieg der Kinderzahl zu verzeichnen. Um Doppel- und Dreifachanmeldungen zu vermeiden sei die Anschaffung einer Anmeldesoftware in Auftrag gegeben. Die benötigte Software soll Anfang 2018 zur Verfügung stehen. Die Kosten würden sich auf ca. 20.000 € belaufen. Zudem strebe man die Schaffung eines einheitlichen Anmeldezeitraumes an. Um auch künftig ausreichend Kindergartenplätze anbieten zu können, wolle man zusätzliche Betreuungsangebote schaffen und dazu bauliche Maßnahmen ergreifen. Deshalb sei es besonders erfreulich, dass ein neues Investitionsprogramm vom Freistaat Bayern angeboten würde. Frau OB Seidel bittet Herrn Schwarzbeck um weitere Ausführungen. Er erläutert das neue Investitionsprogramm und die daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Ansbach:

Im Gebiet der Stadt Ansbach waren bis einschl. des Kindergartenjahres 2016/2017 ausreichend Plätze in den vorhandenen Kindertagesstätten vorhanden. Zwischenzeitlich wird erkennbar, dass der Bedarf an Kindergarten- bzw. Krippenplätzen ansteigt. Die Bedarfsermittlung hat für das Kindergartenjahr 2018 folgendes Ergebnis ergeben:

- a) Im laufenden Kindergartenjahr sind alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet voll belegt, etwa einhundert Kinder wurden in die Wartelisten aufgenommen. Allerdings hat sich aus diesen Wartelisten nur eine echte Nachfrage ergeben. Die Geburtenrate steigt in der Stadt Ansbach im Kindergartenjahr 2018 um ca. 10 %, 37 Kinder mehr als im Vorjahr werden somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Dieser Zuwachs ergibt sich vorwiegend in der Kernstadt, hinzu kommt ein Bedarf aufgrund der neuen Baugebiete in Höfstetten, Hennenbach und Obereichenbach. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt darüber hinaus, dass auch der Bedarf an Hortangeboten weiter steigen wird.
- b) **Finanzierung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Kindertagesstätten**

Seit Ende August 2017 ist das neue Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ mit Richtlinien versehen. Das 4. Sonderinvestitionsprogramm setzt eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Bauinvestition nach Art. 10 des FAG i.V.m. der FAZR voraus. Die Förderhöhe beträgt bis zu 35 % der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Ausgaben. Gewährt wird diese Förderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz der nach Art. 10 FAG gewährt wird.

Für die Stadt Ansbach bedeutet dies, dass zwischen 75 - 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einer Baumaßnahme für Kindertagesstätten staatlich gefördert wird. Gefördert wird dabei nicht nur eine eigene Baumaßnahme der Kommune, sondern auch Baukostenzuschüsse die für Baumaßnahmen freigemeinnütziger bzw. kirchlicher Träger gewährt werden. Anträge für das Sonderinvestitionspro-

gramm können bis zum 31.08.2019 gestellt werden. Die Investitionen müssen bis spätestens 30.06.2022 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung schlägt vor, dass für Maßnahmen die aus dem Sonderinvestitionsprogramm förderfähig sind, eine Förderung i.H.v. 90 v.H. der förderfähigen Kosten gewährt wird. Die Kostenbeteiligung des jeweiligen freigemeinnützigen bzw. kirchlichen Trägers muss 10 v.H. zzgl. der nichtförderfähigen Kosten betragen. Nachdem sich die Kommune mit mindestens 10 v.H. an der Finanzierung beteiligen muss, bedeutet dies, eine erheblich geringere Belastung des Haushalts durch das ergänzende Sonderinvestitionsprogramm.

c) Anstehende Maßnahmen bzw. beantragte Maßnahmen

Bei der Stadt Ansbach sind bisher für zwei Baumaßnahmen formlose Anträge eingegangen.

Eine der Maßnahmen ist die Generalsanierung des Kindergartens Christ-König durch die Kath. Kirchengemeinde. Kosten und technische Unterlagen für diese Maßnahme liegen noch nicht vor. Die Förderfähigkeit dient zur Sicherung der KiGa-Plätze und wurde mit der Regierung von Mittelfranken bereits abgesprochen. Nach den ersten Kostenschätzungen, aufgrund der Vorplanung, werden Gesamtkosten von annähernd 800.000,00 € für die Generalsanierung entstehen.

Im ersten Entwurf des Haushalts 2018 der Stadt Ansbach ist die Finanzierung eingeplant.

Am 20.09.2017 ging ein Schreiben des Ev.-Luth. Dekanat Ansbach für die Kirchengemeinde Schalkhausen ein, indem der Anbau von zwei Krippengruppen am Kindergarten Schalkhausen ins Gespräch gebracht wird. Seitens der Kirchengemeinde Schalkhausen wird beantragt, dass die Stadt Ansbach den Anbau von zwei Krippengruppen an das bestehende Gebäude, unter Ausnutzung aller aktuell zur Verfügung stehenden staatlichen und kommunalen Fördermöglichkeiten, unterstützt. Eine Bedarfsfeststellung durch die Kindertageseinrichtungsaufsicht der Stadt Ansbach ist noch nicht erfolgt.

Die Kita Schalkhausen wird seit Sommer 2016 als 4-gruppiger Kindergarten geführt. Eine Gruppe ist als sogenannte Notgruppe im Turnraum des Gebäudes untergebracht. Die zusätzliche Belegung des Turnraums soll in den nächsten Jahren vermieden werden, da für das Personal eine hohe Belastung entsteht. Seitens der Kirchenverwaltung wird erklärt, dass sich die Belegungssituation in den nächsten Jahren nicht entspannen wird, da entsprechende Voranmeldungen bei dem Kindergarten vorliegen.

Am Kinderhaus Kunterbunt (städtischer Kindergarten) wäre mit Einschränkungen eine Erweiterung im Bereich der bisherigen Außenhalle denkbar. Dabei stünde der mögliche Flächengewinn vergleichsweise hohem baulichen und damit finanziellem Aufwand gegenüber.

Für die nächsten Jahre wäre laut Baureferat ein eigenständiger KiGa-Neubau neben der bestehenden Einrichtung in Pfaffengreuth möglich. Eine Erweiterung ist aufgrund der bereits zweimal erweiterten Einrichtung durch die bauliche Situa-

tion nicht mehr gegeben. Das benachbarte Grundstück ist im Eigentum der Stadt Ansbach. Für diesen Neubau wäre allerdings eine Änderung des B-Plans erforderlich.

Nach den Ausführungen von Herrn Schwarzbeck möchte Herr Dr. Kupser wissen, warum in Pfaffengreuth ein Neubau geplant sei und der Antrag von Brodswinden (Ausbau/Erweiterung) in den vorliegenden Plänen unberücksichtigt blieb.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass der Antrag von Brodswinden vorhanden sei, jedoch derzeit mit Priorität 2 vermerkt wäre und somit auf der Negativliste stehen würde. Darüber hinaus hätte Herr Büschl (Bauamt) erst einmal alle schnell umsetzbaren Aus- und Neubauten von Kindergärten aufgelistet, denn es müssten in relativ kurzer Zeit (vorerst ohne Neuerwerb von Grundstücken) unter Ausnutzung des Investitionsprogramms geschaffen werden.

Herr Sauerhöfer berichtet, dass er sich den Kindergarten Schalkhausen näher ansehen konnte und dabei feststellen musste, dass dort dringend mehr Platz geschaffen werden müsse. Auch den Kiga in Pfaffengreuth würde er befürworten, wenn das Grundstück bereits vorhanden sei. Allgemein sei es wichtig, den genauen Bedarf zu kennen. Darüber hinaus würde er vorschlagen, Beitragszahlungen im Voraus bei der Anmeldung im Kindergarten von den Eltern zu verlangen, die später mit den Kindergartengebühren verrechnet werden könnten, um somit eine Doppelanmeldung zu vermeiden.

Herr Porzner befürwortet den Ausbau der Kindergartenplätze. Er bittet jedoch um genaue Klarheit durch Zahlen bzgl. des Bedarfs. Wissen möchte er noch, ob Pfaffengreuth ein städtischer Kindergarten werden solle.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass der Kiga von der Stadt zwar gebaut werden solle, aber der Betreiber (Stadt oder Kirche) nicht feststehe.

Herr Hüttinger befürwortet den generellen Ausbau der Kindergartenplätze. Jedoch hält er Pfaffengreuth für kritisch hinsichtlich des Bedarf. Bedarfe erkenne er eher in Hennenbach, im Stadtzentrum, Höfstetten und Brodswinden. Bzgl. Brodswinden weist er darauf hin, dass ein einfacher Ausbau des dortigen Kindergartens möglich sei, da er persönlich bereits vor etlichen Jahren Vorarbeiten zu einer Erweiterung geleistet hätte, die einfach umzusetzen wären. Auch hätte sich damals die Firma Bosch bereit erklärt, sich finanziell am Ausbau des Kiga Brodswinden zu beteiligen. Deshalb solle man Brodswinden zusätzlich mit in die Überlegungen einbeziehen.

Herr Schildbach freut sich über diese Vorhaben und gibt noch zu bedenken, dass auch im Norden von Ansbach die Kinderzahl gestiegen sei. Durch den Ausbau der Kindergartenplätze könne den Eltern die Angst genommen werden, keinen Betreuungsplatz im Kiga zu erhalten. Somit wäre vielleicht in Zukunft die Problematik mit der Doppelanmeldung geringer.

Frau Dr. von Blohn bestätigt, dass auch ihrer Ansicht nach der Bedarf an Kindergartenplätzen stark gestiegen sei. Hinsichtlich der geplanten Ausbauten sei zu bemängeln, dass der Kindergarten Christ-König nur saniert, aber nicht erweitert werden soll, obwohl dort ein hoher Bedarf vorhanden wäre.

Herr Schwarzbeck gibt zu bedenken, dass im Kindergarten von Hennenbach auch viele Kinder betreut werden, die außerhalb von Ansbach wohnen würden. Dies sollte in Zukunft vielleicht geändert werden und zwar so, dass erst die Ansbacher Kinder untergebracht und dann die restlichen freien Plätze an Kinder von außerhalb zur Verfügung gestellt werden sollten.

Darüber hinaus sei es ratsam sich nicht ausschließlich auf Neubaugebiete zu fokussieren und dort Bedarfe ermitteln. Wie die Erfahrung gelehrt habe, gäbe es auch in „alten“ Wohngebieten plötzlich Generationswechsel und somit wieder viele Kinder, die Kindergartenplätze benötigen.

Bevor Frau OB Seidel zum Beschluss abstimmen lässt, bittet sie unter Zustimmung des Ausschusses, dass der Kiga Brodswinden mit in den Plänen aufgenommen und auf Umsetzbarkeit geprüft werden solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) mit der Kirchengemeinde Schalkhausen die Erweiterung des KiGa um mindestens eine Gruppe zu verhandeln. Förderzusage für 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten kann erteilt werden.
- b) näher zu prüfen, ob die Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt um eine KiGA-Gruppe zeitnah möglich ist.
- c) am genannten Standort Pfaffengreuth eine B-Plan-Änderung vorzubereiten und eine Vorplanung zu erstellen.
- d) bei den HH-Beratungen am 23.11.2017 mögliche Ausgaben für 2018 zu benennen (mit Finanzierungsvorschlag)

Zusätzlich wird mit beschlossen, den Kindergarten Brodswinden in die Überlegungen bzgl. Ausbau von Kindergartenplätze mit aufzunehmen und die Möglichkeiten zu prüfen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Sozialwohnung Kirchweg 12 in Eyb

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass der Wohnungsbaugesellschaft bisher nur zwei Mietzusagen vorliegen würden und bittet deshalb um Unterstützung.

Da die Satzung der Bürckstümmer Stiftung die Wohnungen nur für ältere (ehemalige) Ansbacher Bürger anbietet, fragt die Wohnungsbaugesellschaft nach, ob eine Änderung der Satzung oder Kulanz möglich sei.

Die Satzung könne nicht geändert werden, da sie Bestandteil und Ideengrundlage des Stiftungsgründers war.

Frau OB Seidel schlägt vor, für die Wohnungen mehr Werbung zu machen, denn sie könne sich nicht vorstellen, dass es in Ansbach keinen Bedarf für Sozialwohnungen gäbe.

5.2. Stadtentwicklung

Herr Bucka möchte wissen, was die zwei neu geschaffenen Stellen bisher in der Stadtentwicklung gebracht hätten. Seit einem Vierteljahr seien die Stellen besetzt und Ergebnisse noch nicht erkennbar.

Frau OB Seidel erwidert, dass die Fachleute an der Satzung arbeiten und ansonsten derzeit am integrierten Stadtentwicklungskonzept mitwirken.

Die Satzung könne in Kürze vorgestellt werden.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 12.09.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in